

MITTEILUNG MI-73/2021

| | | |
|-------------------------------|-------------|--------------|
| ERSTELLT DURCH | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL |
| Mobilität und Verkehrslenkung | 07.04.2021 | öffentlich |

| GREMIUM | STATUS | TERMIN | EINLADUNG | TOP |
|---|--------------|------------|-----------|-----|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung | zur Kenntnis | 08.06.2021 | 3/20 | |
| Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität | zur Kenntnis | 15.06.2021 | 3/20 | |
| Ausschuss für Sicherheit und Ordnung | zur Kenntnis | 16.06.2021 | 3/20 | |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bericht über laufende Mobilitätsplanungen

Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe

Die Verbandsversammlung des NWL hat am 14.12.2016 die Fortschreibung des Nahverkehrsplans NWL beschlossen und den Vorstandsvorsteher beauftragt, die Aufstellung des zweiten Nahverkehrsplans einzuleiten. Im August und September 2019 ist die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Es wurden über 600 Eingaben gemacht. Wichtigste Punkte aus Sicht der Stadt Lünen waren der Haltepunkt Alstedde und die Reaktivierung der Hamm-Osterfelder Bahnstrecke. Der weitere Zeitplan zur Vorlage des Nahverkehrsplanes stellt sich wie folgt dar:

1. Informationsveranstaltungen zum Nahverkehrsplan NWL im Frühjahr 2021
2. Einbringen des Entwurfes des Nahverkehrsplanes NWL im Sommer 2021
3. Beteiligungsverfahren (TÖB's/Kommunen), Fertigstellung und Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan NWL in 2022.

Barrierefreie Haltestellen

Der Planungsauftrag für die Planungsleitungen der 31 barrierefreien Haltestellen der Priorität 1 aus dem NVP 2019 des Kreis Unna ist seit Ende 2020 an das Büro nts aus Münster vergeben. Die Planungen schreiten voran und werden mit den entsprechenden Fachbereichen und Stellen abgestimmt. Der Behindertenbeirat der Stadt Lünen ist beteiligt. Geplant ist, dass Ende 2021 die ersten Haltestellen umgesetzt werden. Ein Förderantrag nach § 13 ÖPNVG NRW wurde beim NWL gestellt.

Die Haltestelle Bäckerstraße auf der Graf-Adolf-Straße in Höhe der HS.-Nr. 36 soll gemäß Antrag AB-19/2020 mit einem Wartehaus ausgestattet und Kontakt zum Eigentümer aufgenommen werden. Dies ist geschehen, der Eigentümer steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Die Errichtung wird im Zusammenhang mit dem Umbau der barrierefreien Haltestellen erfolgen. Mit dem Eigentümer ist abgestimmt, dass die derzeitige Sanierung auf dem Grundstück abgewartet wird, da die Flächen noch der Baustelleneinrichtung dienen.